



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at,
Telefon/Fax: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Dienstag, den 17.12.2019, im Amtshaus Waidhofen/Thaya-Land.

Die Einladung erfolgte am 11.12.2019 durch Einzelladung.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Christian Drucker
Vizebürgermeister: Johann Kasses
geschäftsf.Gemeinderat: Herbert Diesner
geschäftsf.Gemeinderat: Ing. Johann Weichselbraun
geschäftsf.Gemeinderat: Franz Sauer
geschäftsf.Gemeinderat Ing. Gerhard Dangl, ab 20:20 Uhr, Pkt. 6

Gemeinderat: Franz Mödlagl	Gemeinderat: Martin Danzinger
Gemeinderat: Roman Danzinger	Gemeinderat Franz Fasching
Gemeinderat: Erich Vogler	Gemeinderat: Bernhard Strohmayer
Gemeinderat: Johann Hirsch	Gemeinderat: Franz Altschach
Gemeinderat: Ing. Bernhard Praschinger	Gemeinderat: Stefan Mayer
Gemeinderat: Jürgen Miksche	

Außerdem anwesend war:

AL Hermann Scharf, Ingrid Zlabinger, Jürgen Lunzer

Entschuldigt abwesend war:

geschäftsf.Gemeinderat: Dietmar Datler
Gemeinderat: Bernhard Habison

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 17.10.2019
2. Voranschlag 2020
3. Gebühren und Abgaben für 2020
4. Subventionen und Zuwendungen für 2020
5. Beschluss über Abweichungen gegenüber dem Voranschlag
6. Projektierung ABA und WVA Erweiterung Siedlungen Brunn und Vestenpoppen
7. Fassadenfärbelung Feuerwehrhaus Vestenpoppen-Wohlfahrts
8. Sondernutzungsvertrag NÖGIG - Änderung
9. Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.11.2019
10. Mitteilungen des Bürgermeisters

Pkt. 1.: Protokoll der letzten Sitzung vom 17.10.2019

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 17.10.2019 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 2.: Voranschlag 2020

Der Voranschlag 2020 wurde erstmals nach der neuen VRV 2015 erstellt. Es wird der Entwurf des Voranschlages 2020 ausführlich erklärt und diskutiert.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Voranschlag 2020 samt Beilagen sowie den Dienstpostenplan zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 3.: Gebühren und Abgaben für 2020

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, folgenden Gebühren und Abgaben für das Jahr 2020 zu beschließen.

a) Gemeindesteuern:

Grundsteuer A (Land- u. Forstwirtschaft) und Grundsteuer B (Sonst. Grundstücke)	lt. Verordnung v. 14.12.2009
Kommunalabgabe	lt. Bundesgesetz - 3%

Hundeabgabe: ab 2011	Nutzhunde:	€ 6,54
	Luxushunde:	€ 14,00
	Gefährliche Hunde:	€ 70,00
	je Hundemarke	€ 2,60

Gebrauchsabgabe lt. Verordnung vom 15.12.2016

Aufschließungsbeitrag - Einheitssatz: € 470,00 ab 2018

b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen:

Friedhofsgebühren: lt. Verordnung v. 14.12.2015

<u>Grabstellengebühr</u> bzw. Erneuerungsgebühr:	einfache Grabstelle	€ 100,00
	Doppelgrab	€ 160,00
	Urnengräber für 4 Urnen	€ 300,00

Für gemeindefremde Bürger, die Grabstellen von ehemaligen Einwohnern unserer Gemeinde pflegen, erhöht sich die Grabstellengebühren um 50 %.

Für gemeindefremde Bürger erhöhen sich die Grabstellengebühren um 100 %.

Kostenersatz für beigestellte Grabsteinplatte bei Urnengräbern: € 350,00

<u>Beerdigungsgebühr</u>	Erdgrabstelle	€ 450,00
	Urnengräber	€ 100,00

Wassergebühren: lt. Verordnung vom 16.12.2015:

€ 1,80 je m³ + 10 % Ust. ab 2016

€ 16,00 Bereitstellungsgebühr je m³ = jährl. € 48,00 ab 2016

€ 5,90 je m² Einheitssatz Anschlussgebühr ab 2011

Kanalgebühren: lt. Verordnung vom 15.12.2011:

€ 10,80 je m² Einheitssatz Anschlussgebühr SW

€ 2,40 je m² Einheitssatz Anschlussgebühr RW

€ 2,10 je m² Einheitssatz Benützunggebühr

c) Sonstige Abgaben:

Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren: lt. Landesgesetz 3800/1 u. 3860/2

d) Privatrechtliche Entgelte:

Bastelbeitrag Kindergarten	€ 65,00 pro Halbjahr seit 2016
Fahrtkostenbeitrag Kindergarten	€ 100,00 pro Halbjahr seit 2016
Teegeld Kindergarten	€ 6,00 pro Halbjahr seit 2011
Mittagessen Kindergarten	€ 3,40 pro Portion
Nachmittagsbetreuung Kindergarten	lt. Richtlinie Land NÖ

Richtpreis für **Brennholz:** € 35,00 bis € 45,00 je rm je nach Qualität und Bringungsmöglichkeit.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Subventionen und Zuwendungen für 2020

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, folgende Subventionen und Zuwendungen für 2020 zu beschließen:

Fahrtkostenersätze: lt. Bundesgesetz, dzt. € 0,42 je km

Taggeld Funktionäre: lt. Landesgesetz, dzt. € 29,36 für 1 Tag
€ 4,68 für 1/2 Tag

Taggeld Bedienstete: € 12,00

Friedhofsverwalterentschädigung: € 170,00 jährl. ab 2016

Fahrtkostenentschädigung für Bürgermeister
für im Gemeindebereich gefahrene Dienstfahrten: € 440,00 jährl. ab 2011

Mesnerentschädigung: € 370,00 jährlich ab 2014 + pro Begräbnis 2 Arb.-Stunden

Vorbeterentschädigung: ab 2016

Buchbach:	Kainz Adolf	€ 85,00
Brunn:	Danzinger Roman	€ 70,00
Wiederfeld:	Anna Annerl	€ 70,00
Edelprinz:	Koller Johann	€ 70,00
Kainraths:	Franz Altschach jun.	€ 70,00
Vestenpoppen:	Altrichter Adolf	€ 70,00
Nonndorf:	Diesner Herbert	€ 70,00

Kriegerdenkmalpflege: Buchbach: € 75,00 u. Jause für Musik bei Heldenehrung
Vestenpoppen: 1 Kranz und Musik bei Heldenehrung
Waidhofen/Th.: 1 Kranz bei Heldenehrung

unentgeltliche Blumen- und Grünraumpflege: je 1 Bonbonniere und Dankschreiben

Arbeitslöhne für Aushilfsarbeiten:

Hilfsarbeiten/Traktorfahrer	€ 14,00 je Std. ab 2017
Forstarbeit	€ 17,00 je Std. ab 2017
Mitglieder Gemeindevahlbehörde	€ 10,00 je Wahl ab 2004
Sprengelwahlbehörde	€ 20,00 je Wahl ab 2018
Stundenlohn Totengräber	€ 25,00 je Std. ab 2014
Motorsäge oder Rasenmäher	€ 5,00 je Std. ab 2018

Traktorarbeiten – ab 2008 - 3 Klassen (ohne Mann):

bis 30 PS	€ 11,00 ab 2017
bis 80 PS	€ 19,00 ab 2017
über 80 PS (wenn notw.)	€ 27,00 ab 2017

für Geräte (Kipper, Frontlader, etc.) -	€ 8,00
für Winterdienst (Schneeschild/Streuwagen)	€ 10,00
für Seilwinde f. Holzbergung.....	€ 7,00
Rückewagen	€ 20,00

Forstarbeit nach Festmeter: € 16,00 pro Festmeter plus

€ 4,00 bis € 8,00 je nach Entfernung für Schleppen und Ausführen bzw. Spalten.

Sparbuchaktion für Neugeborene: € 150,00 plus 3 Rollen Restmüllsäcke – ab 2015
plus Wickelrucksack zum Preis von je € 50,00 ab 2017

Blumenschmuckaktion: begrenzt mit max. € 55,00 pro Haus ab 2015

Subventionen:

Wohnbauförderung, Biomasse-Solar- u. Photovoltaikförderung lt. Richtlinien v. 17.6.2010

Wohnbauförderung bei Fälligkeit einer Aufschließungsabgabe € 6.500,00 bzw. max. die zu leistende Ergänzungsabgabe lt. Beschluss der Wohnbauförderungsrichtlinie vom 17.10.2019

Feuerwehren: lt. Richtlinien v. 22.3.2016:
Jahrespauschale je FF € 1.800,00
RLF Nonndorf € 2.000,00

Besamungsbeitrag für Kühe: € 11,00 für jede Besamung, lt. LGBl. 6300
(Bei Herde 1 Besamung pro Kuh und Jahr)

Nachmittagsbetreuung f. Kinder: € 36,50 mtl. max. 50 % der tatsächlichen Kosten
Auswärtigenbeitrag für Betreuung für Kinder unter 2,5 Jahre € 110,00 pro Monat pro Kind

Auf Ansuchen:

Trachtenkapelle Buchbach: € 1.100,00 jährl. ab 2016
Landjugend: € 150,00 jährl. ab 2016
Caritas St. Pölten: € 50,00 jährl. ab 2016
Zivilschutzverband: € 0,18 jährl. je Einw. ab 2015
Hospizverein € 150,00 jährlich ab 2014
Handball- u. Fußballverein: € 50,00 pro aktivem Jugendmitglied und Jahr ab 2015
Sportförderung: 20 % des Jahres- Mitgliedsbeitrages, max. € 30,00 ab 2012

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5.: Beschluss über Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

Folgende Konten weisen gegenüber dem Voranschlag 2019 Überziehungen von mehr als € 3.000 und mehr als 30 % auf und es wird auf Antrag des Bürgermeisters dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese nachträglich zu genehmigen:

1/010-5810 Gemeindeamt Dienstgeberbeitrag Sozialversicherung: VA 19.400,00, dzt. € 24.962,07 = Mehrausgaben von € 5.292,07.

Begründung: Aufgrund der Altersteilzeitregelung von Herrn Hermann Scharf muss der Dienstgeber volle Zahlungen des Sozialversicherungsbeitrages leisten, im Gegenzug Einnahmen vom AMS.

1/265-613 Sportplätze, Instandhaltung der Sportanlagen und Sportförderung:

VA € 5.000,00, dzt. € 10.612,02 = Mehrausgaben von € 5.612,02.

Begründung: Subvention an SV Sparkasse Waidhofen lt. GR-Beschluss vom 17.10.2019 in Höhe von € 3.000,00. Zaunsanierung in Götzweis € 3.700,00.

1/612-728 Gemeindestraßen, Winterdienst: VA € 20.800,00, dzt. € 25.457,78 = Mehrausgaben von € 4.657,78.

Begründung: Aufgrund der Schneefälle im Jänner sind viele Stunden für die Schneeräumung und Sandstreuung angefallen.

1/850-618 Wasserversorgung, Instandhaltungen: VA € 4.100,00 dzt. € 13.598,33 = Mehrausgaben von € 9.498,33.

Begründung: Vermehrte Wasserlecksuche und Reparaturen von Wasserlecks in Vestenpoppen, Wohlfahrts und Brunn

Die Bedeckung der € 25.060,20 überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen auf dem Konto 2/920+850 Aufschließungsabgabe. (VA € 90.000,00, dzt. € 170.663,83 somit Mehreinnahmen von € 80.663,83)

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, diese Mehrausgaben nachträglich zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Projektierung ABA und WVA Erweiterung Siedlung Brunn und Vestenpoppen

In Brunn und Vestenpoppen sind, wie bereits berichtet, Siedlungserweiterungen geplant. Laut Kostenschätzung der Fa. Hydro-Ingenieure, 3500 Krems wird die Erschließung ca. € 405.000,00 netto betragen. (Abwasserbeseitigung € 200.000,00, Wasserversorgung € 100.000,00 und Straßenbau inkl. Straßenbeleuchtung € 105.000,00).

Für Ziviltechnikerleistungen liegt ein Honorarangebot von der Fa. Hydro-Ingenieure, 3500 Krems in der Höhe von € 43.588,30 netto = ca. 11 % der geschätzten Baukosten vor. Das Angebot beinhaltet Erstellung der Einreichunterlagen, Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung, das Förderansuchen, Ausschreibung samt Angebotsprüfung, die Ausführungsplanung, die Bauaufsicht und die Erstellung und Einreichung der Kollaudierungsunterlagen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Ziviltechnikerleistungen an die Fa. Hydro-Ingenieure, 3500 Krems, lt. Angebot in der Höhe von € 43.588,30 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Fassadenfärbelung Feuerwehrhaus Vestenpoppen – Wohlfahrts

Die Fassade des Feuerwehrhauses Vestenpoppen – Wohlfahrts soll neu gefärbelt werden. Es liegen folgende Angebote vor.

Müllner, Waidhofen/Thaya	12.333,60 €	100,00%
Wurth, Waidhofen/Thaya	15.573,60 €	126,27%
Drucker, Vitis	19.864,80 €	161,06%

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Arbeiten an die Fa. Müllner, 3830 Waidhofen/Thaya lt. Angebot in Höhe von € 12.333,60 inkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Sondernutzungsvertrag NÖGIG – Änderung

Von der NÖGIG wurde ein einheitlicher Sondernutzungsvertrag ausgearbeitet und übermittelt. Der Vertrag wird im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der NÖGIG zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.11.2019

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.11.2019 wird durch den Vorsitzenden GR Franz Fasching zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 10.: Mitteilungen des Bürgermeisters:

Bericht Herbstrallye:

Die Herbstrallye fand im Oktober 2019 statt. Es wurden keine Schäden gemeldet. Der Organisator, Herr Roman Mühlberger, hat sich bei der Gemeinde für die Unterstützung bedankt. Des Weiteren hat er nur positive Rückmeldungen von den Teilnehmern und den Anrainern.

Der Bürgermeister

Ing. Christian Drucker